

Bebauungsplan Nr. 49 - 2. vereinfachte Änderung Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge:	HAPL	20.09.11	7
	StVV	02.12.11	

TOP 6

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 13 BauGB ist es zulässig, einen in Kraft getretenen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Auslegung zu ändern oder zu ergänzen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Nachdem am 05. April 2011 der Haupt- und Planungsausschuss einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek - im vereinfachten Verfahren zugestimmt hatte, wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 02. August bis 02. September 2011 durchgeführt. Zeitgleich wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hiervon in Kenntnis gesetzt.

In den vorliegenden Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert. Von der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägung ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek wurde eine Änderung im vereinfachten Verfahren erforderlich.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt. Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Einwände vorgebracht.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigelegt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 – Im Strange Süd - der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Kosten der Änderung trägt der Investor.

- Anlagen:
- 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Schwarzenbek
 - Begründung
 - Abwägung

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Hinzmann	Herr Boldt	
gez.	gez.	gez.	